



**Vorläufige
Grabmal- und Bepflanzungsordnung
für das Gräberfeld der Muslime
auf dem Husumer Südfriedhof**

1. Grabmalordnung

1.1 Einfassung

Jede Grabstätte muss verpflichtend mit einer Einfassung aus Naturstein versehen werden. Die Maße für diese Einfassung sind festgelegt mit 90 cm Breite und 230 cm Länge.

Abdeckplatten dürfen die Maße der Einfassung nicht überschreiten und in der Höhe maximal 40 cm betragen.

1.2 Aufrechte Steine (Stelen)

Bis 150 cm hoch und
bis 80 cm breit.

Die Mindeststärke beträgt bis 100 cm Höhe 12 cm, über 100 cm
Höhe 15 cm (ohne Sockel).

Als Material sind alle Natursteine zulässig. Die Ansichtsflächen müssen gleichmäßig bearbeitet sein.

1.3 Grabmalgestaltung

Die Grabmalgestaltung kann an die traditionelle Gestaltung angelehnt werden. Traditionelle Symbole des Islam sind zulässig. Abbilder der Verstorbenen können genehmigt werden.

1.4 Grabmalaufstellung

Die Aufstellung eines Grabmals darf nur durch einen anerkannten Fachbetrieb erfolgen, der eine Zulassung für die Husumer Friedhöfe hat. Vor Aufstellen des Grabmals muss über einen Grabmalantrag eine Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung eingeholt werden (siehe §§ 30, 31 Friedhofssatzung). Erst danach darf das Grabmal aufgestellt werden.



2. Bepflanzungsordnung

Sofern die Grabstätte nicht vollständig durch eine Grabplatte abgedeckt ist, muss die Grabfläche entsprechend den allgemeinen Gestaltungsvorschriften der Friedhofssatzung bepflanzt werden (siehe §§ 23, 24, 27-29 Friedhofssatzung). Die Verwendung eines Bodendeckers, sowie niedriger Gehölze oder wechselndem Blumenschmuck sind zulässig.

Die Grabstätte muss regelmäßig gepflegt werden. Hierzu sind die Angehörigen, bzw. der Nutzungsberechtigte des Grabes verpflichtet.

Die Verwendung von Plastikblumen und Folien ist nicht erlaubt.

Husum, den 24.03.2025

gez. Roger Bodin
(Geschäftsführer)

DS



Informationen zur Bestattung auf dem muslimischen Grabfeld

Seit Juni 2018 besteht auf dem Husumer Südfriedhof ein gesondertes Grabfeld für die Bestattung von Angehörigen muslimischen Glaubens. Für dieses Gräberfeld sind besondere Bestimmungen zu beachten, um eine dem muslimischen Glauben entsprechende und würdige Ruhestätte zu schaffen. Bei den Grabstätten handelt es sich um Wahlgrabstätten, so dass ein Nutzungsrecht erworben wird und entsprechend verlängert werden kann. Die Grabstätten sind im Beisein eines Imams nach Mekka ausgerichtet worden.

Bestattungsanmeldung

Die Anmeldung und Durchführung einer Bestattung erfolgt über ein Bestattungsunternehmen. Das entsprechende Unternehmen ist dann der Ansprechpartner der Friedhofsverwaltung. Der Bestattungstermin ist ebenfalls mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. Dabei sind die gesetzlichen Regelungen und Fristen einzuhalten. Z.B. darf eine Bestattung erst stattfinden, wenn das Standesamt die Sterbeurkunde ausgestellt hat. Die Bestattung darf frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. Zwischen der Anmeldung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung (NFW Revier III) und der Bestattung müssen mindestens zwei Werktage liegen.

Trauerfeier

Für die Trauerfeiern steht bei Bedarf die Kapelle auf dem Südfriedhof für bis zu 220 Personen zur Verfügung. Rituelle Waschungen, die der Bestattung vorausgehen, können in dem dafür vorgesehenen Raum der Leichenhalle auf dem Husumer Südfriedhof durchgeführt werden. Für die abschließende Reinigung dieses Raumes ist das Bestattungsunternehmen verantwortlich.

Sonstige rituelle Handlungen, die für eine muslimische Bestattung wichtig sind, können unter Rücksichtnahme auf andere Friedhofsbesucher auf diesem Feld durchgeführt werden.

Eine Bestattung kann im Sarg oder im Leinentuch erfolgen.

Grab(mal)gestaltung/-aufstellung

Es ist die gesonderte Grabmal- und Bepflanzungsordnung für das Gräberfeld der Muslime zu beachten. Im Übrigen sind die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung des Ev.-Luth. Nordfriesischen Friedhofswerks zu beachten.

Husum, 24.03.2025

Mit freundlichen Grüßen

Der Geschäftsführer

Ev.-Luth. Nordfriesisches Friedhofswerk